

Eingang

22. Mai 2019

vdzo

An die Stadträte von Uster, Wetzikon,  
Illnau-Effretikon u. Dübendorf  
An die Gemeinderäte der Gemeinden  
in den Bezirken Hinwil, Pfäffikon und Uster

Uster, 17. Mai 2019

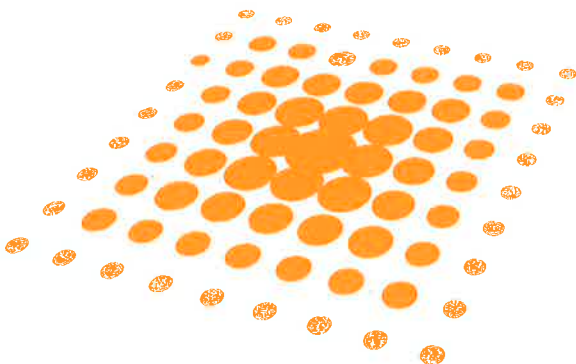
**Gesuch zur Finanzierung der regionalen Fachstellen für  
Suchtprävention und Gewaltprävention im Zürcher Oberland  
für die Jahre 2020 - 2023**

Sehr geehrte Damen und Herren

Die Finanzierungsperiode der Einrichtungen des Vereins für Prävention und Drogenfragen Zürcher Oberland (VDZO) läuft per Ende Kalenderjahr 2019 aus. Wir erlauben uns deshalb, Ihnen das Finanzierungsgesuch für die Jahre 2020-2023 zu unterbreiten.

Der Ansatz des Pro-Kopf-Beitrags der Gemeinden an die Suchtpräventionsstelle Zürcher Oberland von CHF 2.90 bleibt, wie bereits in den Finanzierungsperioden seit 2008, unverändert. Dies trotz Veränderungen und einer Zunahme von Aufgaben und (Angebots-)Leistungen. Der Mehraufwand konnte unter anderem durch verschiedene Optimierungen und Partnerschaften mit anderen (Fach-)Stellen aufgefangen werden. Der Kanton Zürich leistet unverändert einen Kostenbeitrag von 30%, maximal CHF 1.07 pro Einwohner/in und Jahr.

Die Fachstelle Gewaltprävention Zürcher Oberland wurde 2007-2008 aus dem Vereinsvermögen finanziert. Seit 2009 werden die Kosten den Leistungsempfängern verrechnet. Ab 2015 erfolgte nochmals eine umfassende Überprüfung und Anpassung der Leistungen und Angebote der Fachstelle Gewaltprävention Zürcher Oberland.



Telefon 043 399 10 80  
Fax 043 399 10 81  
info@vdzo.ch

Gerichtsstrasse 4  
Postfach  
8610 Uster

Verein für Prävention und Drogenfragen  
Zürcher Oberland

Die Angebote wurden dem Bedarf der Gemeinden und Schulen sowie den aktuellen Herausforderungen (z.B. Cybermobbing) entsprechend angepasst sowie neue Angebote erstellt. Der Selbstfinanzierungsgrad der Fachstelle hat sich deutlich verbessert und stabilisiert. Für eine Kostendeckung von 100% ist aber, da verschiedene gefragte Fachstellenleistungen nicht verrechnet werden können, ein Gemeindebeitrag von CHF 0.10 pro Einwohner/in und Jahr weiterhin wichtig. Der Vorstand VDZO beantragt deshalb für die Betriebsjahre 2020-2023 einen unveränderten Ansatz von CHF 0.10 pro Einwohner/in und Jahr als notwendigen Beitrag an den Betrieb der Fachstelle Gewaltprävention.

Aufgrund der guten Vernetzung und Kooperation kommunal, kantonal und mit Partner-Fachstellen, können beide Fachstellen den Gemeinden, Schulen und Institutionen im Zürcher Oberland differenzierte und wirksame Präventionsangebote für die gesamte Bevölkerung zur Verfügung stellen. Vernetzung und Kooperation schaffen zudem die notwendigen Zugänge für die Präventionsverantwortlichen in den Gemeinden zu einem Netzwerk von Fachstellen (Prävention [Sucht und Gewalt] und Gesundheitsförderung). Gleichzeitig ist es auch die Basis für eine nachhaltige und ressourcenschonende Umsetzung.

Gerne nehmen wir die Gelegenheit wahr, Ihnen für die bisherige Zusammenarbeit und das gewährte Vertrauen in unseren Verein zu danken. Für weitere Auskünfte stehen wir Ihnen gerne zur Verfügung und sind auf Wunsch auch bereit, die Anträge in Ihren Gremien persönlich zu vertreten.

Freundliche Grüsse

Verein für Prävention und Drogenfragen Zürcher Oberland

Präsidentin VDZO



Franziska Heusser Ammann

Geschäftsleitung VDZO

Leitung Suchtpräventionsstelle Zürcher Oberland



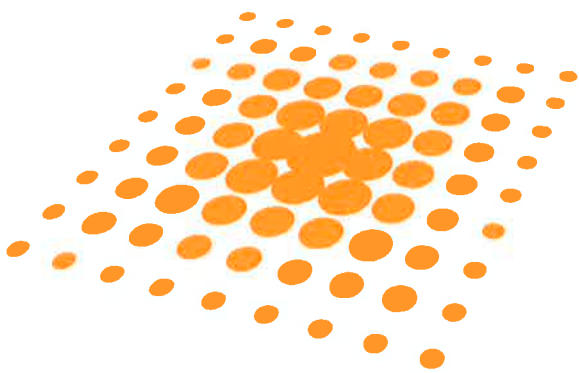
Fridolin Heer

- Finanzierungsgesuch und Begründung der Anträge
- Übersicht zu den Gemeindebeiträgen
- Jahresberichte 2017 und 2018

# Antrag und Begründungen zur Finanzierung der regionalen Stellen für Suchtprävention und Gewaltprävention im Zürcher Oberland 2020-2023

## Inhalt

|                                                                                     |           |
|-------------------------------------------------------------------------------------|-----------|
| <b>1 Grundsätze und Strategien des Vereins</b>                                      | <b>2</b>  |
| 1.1 Kernaufgabe: Führung der regionalen Stellen für Prävention                      | 2         |
| 1.1.1 Regionale Suchtpräventionsstelle – wirkungsvoll und bewährt seit 1995.....    | 2         |
| 1.1.2 Auf aktuelle Herausforderungen und Bedürfnisse der Gemeinden reagieren: ..... | 3         |
| Fachstelle Gewaltprävention .....                                                   | 3         |
| 1.2 Angebotsschwerpunkte                                                            | 3         |
| 1.2.1 Suchtpräventionsstelle Zürcher Oberland .....                                 | 3         |
| 1.2.2 Fachstelle Gewaltprävention Zürcher Oberland.....                             | 4         |
| 1.3 Der VDZO als Bindeglied der Dezentralen Drogenhilfe zum Kanton ZH               | 5         |
| 1.4 Ausrichtung der Leistungen an den Bedürfnissen der Gemeinden                    | 5         |
| <b>2 Die Finanzierungsgrundsätze des VDZO 2020-2023</b>                             | <b>6</b>  |
| 2.1 Regionale Suchtpräventionsstelle Zürcher Oberland                               | 6         |
| 2.2 Fachstelle Gewaltprävention Zürcher Oberland                                    | 6         |
| <b>3 Gegenüberstellung bisherige Finanzierung - Antrag 2020-23</b>                  | <b>7</b>  |
| 3.1 Finanzierung regionale Suchtpräventionsstelle Zürcher Oberland                  | 8         |
| 3.2 Finanzierung der Fachstelle Gewaltprävention Zürcher Oberland                   | 8         |
| 3.3 Begründung des Antrags im Einzelnen                                             | 8         |
| <b>4 Budget 2019 der Suchtpräventionsstelle Zürcher Oberland</b>                    | <b>9</b>  |
| <b>5 Budget 2019 der Fachstelle Gewaltprävention Zürcher Oberland</b>               | <b>10</b> |



# 1 Grundsätze und Strategien des Vereins

## 1.1 Kernaufgabe: Führung der regionalen Stellen für Prävention

### 1.1.1 Regionale Suchtpräventionsstelle – wirkungsvoll und bewährt seit 1995

Die regionale Suchtpräventionsstelle Zürcher Oberland stellt als Kompetenz- und Dienstleistungszentrum für Prävention, im Rahmen des gesetzlichen Auftrags der Gemeinden und des Kantons Zürich<sup>1</sup>, die Suchtprävention in der Region sicher. Dies in Zusammenarbeit mit (Fach-)Personen vor Ort und in entsprechenden Gremien (Vernetzung und Kooperation als Basis für wirksame<sup>2</sup> und ressourcenschonende Umsetzung der Prävention).

Die Suchtpräventionsstelle achtet darauf, durch klare Orientierung am Bedarf der Gemeinden sowie durch die Konzentration auf Zielgruppen mit erhöhtem Suchtrisiko, die vorhandenen Mittel sorgfältig und gezielt einzusetzen. Sie leistet kontinuierliche Beratung und Begleitung von Gemeinden und Schulen im Umgang mit Suchtrisiken und in der Verbesserung struktureller Bedingungen; z.B. durch Unterstützung von Gemeinden in der Durchsetzung der gesetzlichen Bestimmungen zur Alkoholabgabe an Jugendliche oder die Begleitung von Schulen bei der Entwicklung von Massnahmen und Abläufen zur Früherkennung und –intervention. Durch verschiedene Formen von Elternarbeit und der niederschweligen und vertraulichen Elternhotline erreicht sie auch Familien mit erhöhtem Risikopotenzial. Der Leistungskatalog der Suchtpräventionsstelle umfasst sämtliche Altersbereiche.

Ein weiterer Schwerpunkt ist die Information und Beratung von älteren Menschen, ihren Angehörigen und Fachpersonal im Bereich der Alters-, Sozial- und Gesundheitsarbeit (z.B. über Mischkonsum von Medikamenten und Alkohol; Benzodiazepine). Die regelmässig eingeholten Rückmeldungen der Kooperationspartner ergeben eine positive Einschätzung der Arbeit der Stelle und ihres breiten und differenzierten Dienstleistungsangebotes.

Die Angebote der Suchtpräventionsstelle Zürcher Oberland werden laufend überprüft und den Bedürfnissen der Gemeinden und ihren Institutionen, aber auch dem aktuellen Forschungsstand angepasst und entsprechende Wirkungs- und Interventionsziele formuliert. Seit 2015 kann die Suchtpräventionsstelle Zürcher Oberland, im Rahmen eines Basisdienstleistungsprozesses im Verbund der Stellen für Suchtprävention im Kanton Zürich, sämtliche Präventionsleistungen für alle Ziel- und Altersgruppen anbieten.

Die regionale Suchtpräventionsstelle Zürcher Oberland und die Fachstelle Gewaltprävention Zürcher Oberland überprüfen laufend ihre Angebote und stellen ein für die Region und die Gemeinden und Schulen bedarfsgerechtes und wirksames Angebotsportfolio zur Verfügung. Dabei wird auf die aktuelle Entwicklung Bezug genommen und laufend Angebote den neuen Verhältnissen und Strategien angepasst.<sup>3</sup> Wo notwendig und gewünscht, werden auch individuelle Beratungen und Schulungen vorgenommen.

Mit der Präventionsarbeit wird unter anderem eine Stärkung des Individuums und seines Umfeldes erzielt, Sozial- und Selbstkompetenzen gefördert und ein Einstieg in die Sucht verhindert. Damit leistet die Präventionsarbeit einen wichtigen Beitrag zur Verhinderung von teilweise erheblichen suchtbedingten Folgekosten<sup>2</sup> (z.B. infolge strafrechtlicher Verfolgung, medizinisch-therapeutischer Behandlung, Arbeitsintegrationsmassnahmen).

---

<sup>1</sup> Gesundheitsgesetz des Kantons Zürich vom 2. April 2007: § 48 Abs. d/8 <sup>7</sup> *Der Kanton sorgt zusammen mit den Gemeinden für ein Netz von Suchtpräventionsstellen.* Die regionale Suchtpräventionsstelle Zürcher Oberland ist Teil des entsprechenden Verbundes der "Stellen für Suchtprävention im Kanton Zürich".

- s.a. Kantonales Konzept: *Sicherstellung der Suchtprävention in allen Regionen des Kantons Zürich. Regionale Suchtpräventionsstellen: Aufgaben, Koordination, Finanzierung*, Juni 1994, im Auftrag der Gesundheitsdirektion Kanton Zürich; Hrsg. Institut für Sozial- und Präventivmedizin, Universität Zürich (heutiges Institut für Epidemiologie, Biostatistik und Prävention). Der Kanton leistet einen Kostenbeitrag von 30% (limitiert auf CHF 1.07 pro Einwohner).

<sup>2</sup> vgl. Wieser, S., Kauer, L., Schmidhauser, S., Pletscher, M., Brügger, U., Jeanrenaud, C. et al. (Hrsg. Bundesamt für Gesundheit BAG). (2010). *Synthesebericht - Ökonomische Evaluation von Präventionsmassnahmen in der Schweiz. Zusammenfassung*, ZHAW Zürcher Hochschule für Angewandte Wissenschaften; IRENE Institut de recherches économiques Université de Neuchâtel. Verfügbar unter <https://www.bag.admin.ch/dam/bag/de/dokumente/e-f/evalber-ncd-sucht/2001-2010/2010-oekonomische-evaluation-praevention-synthesebericht-zusammenfassung.pdf.download.pdf/2010-execsum-synthesereport-oekevalprae-d.pdf>

<sup>3</sup> s.a. Agenda Gesundheit2020; Strategien Sucht & NCD (Prävention bei nichtübertragbaren Krankheiten) <https://www.bag.admin.ch/bag/de/home/gesund-leben/sucht-und-gesundheit.html>

### 1.1.2 Auf aktuelle Herausforderungen und Bedürfnisse der Gemeinden reagieren: Fachstelle Gewaltprävention

Das Bevölkerungswachstum im Zürcher Oberland hält weiter an. Der Präventionsarbeit in den Bereichen Sucht und Gewalt kommt hier eine wichtige Bedeutung zu. Insbesondere die Jugendkriminalität hat wieder zugenommen.

Mit der Präventionsarbeit konnte in den letzten Jahren viel erreicht werden. Die aktuelle Situation, unter anderem mit neuen, veränderten Konsumformen und -arten (u.a. E-Zigaretten, Juul, Cannabis, Alkohol) und Gewaltformen (u.a. steigende Jugendkriminalität, Gewalt in jugendlichen Paarbeziehungen, Cybermobbing) zeigen die Wichtigkeit einer kontinuierlichen und vernetzten Präventionsarbeit auf. Einerseits auf den Ebenen Prävention, Therapie, Überlebenshilfe und Repression. Andererseits in der gezielten Zusammenarbeit mit Gemeinden, Städten, Schulen und Institutionen (u.a. Soziale Dienste, Stiftungen, Fachstellen, Vereine).

Die Gewaltbereitschaft von Jugendlichen, insbesondere die Ausübung von körperlicher Gewalt und über digitale Medien, ist weiterhin beunruhigend und stellt die Gemeinden und ihre Institutionen vor grosse Herausforderungen. Die Präventionsanstrengungen zeigen Wirkung. Gleichzeitig kann aber auch heute noch nicht Entwarnung gegeben werden. Allein im Bereich der digitalen Medien zeigen sich, insbesondere unter Kindern und Jugendlichen, neue Formen der Bedrohungen (z.B. Cybermobbing). Diese haben in den letzten Jahren an Qualität und Quantität zugenommen. Ein Grund ist auch die hohe Verfügbarkeit unterschiedlichster digitaler Medien. Kinder und Jugendliche sind hier, wie Rückmeldungen der betreffenden Stellen aufzeigen, nicht nur Opfer, sondern häufiger auch Täter. Auf die Entwicklung reagierend, hat der VDZO sein Angebot nach sorgfältiger Bedarfsabklärung Anfang 2007 mit einem neuen Leistungsauftrag auf das Thema Gewaltprävention ausgeweitet. Die digitalen Medien und ihre (Aus-)Wirkungen wurden u.a. auch anlässlich des Behördentreffens Zürcher Oberland 2016 thematisiert. Die Fachstelle verfügt über ein erprobtes und bedarfsgerechtes Leistungsangebot und geniesst breit abgestützte Anerkennung. Sie arbeitet gezielt mit externen Fachstellen und -personen, mit der Justiz und verschiedenen Polizeiorganen zusammen. Sie konnte die Gemeinden und Schulen in den vergangenen Jahren mit Angeboten zur Prävention im öffentlichen Raum, in Schulen, Familie, Verein und Jugendarbeit unterstützen.

Diese Unterstützungsleistungen werden ergänzt durch die Vermittlung von aktuellen Fachinformationen und Angeboten im Bereich der Gewaltprävention. Unter anderem wurde die Publikation „*Betriebliche Gewaltprävention in Gemeinde- und Stadtverwaltungen*“, welche von der Fachstelle Gewaltprävention verfasst und im Auftrag des Vereins Zürcher Gemeindeschreiber und Verwaltungsfachleute VZGV veröffentlicht wurde, im Jahr 2014 in einer zweiten Auflage nochmals aufgelegt.

## 1.2 Angebotsschwerpunkte

### 1.2.1 Suchtpräventionsstelle Zürcher Oberland

Früherkennung und -intervention fördern: Früherkennung und Frühintervention werden gefördert, d.h. Schlüsselpersonen und Institutionen werden darin unterstützt, Handlungsbedarf früh zu erkennen und auf Gefährdungen schnell mit den richtigen Massnahmen zu reagieren. Gefährdete Personen können so frühzeitig erkannt werden. Durch das frühzeitige Eingreifen und das Vorhandensein von präventionsfördernden Strukturen kann eine Eskalation und erhöhte Gefährdung vermieden und die Entwicklungs- und Integrationschancen von Kindern und Jugendlichen gestärkt und verbessert werden.

Schlüsselpersonen, auch Multiplikatoren/innen genannt, bilden die Hauptzielgruppe der Regionalen Suchtpräventionsstelle. Schlüsselpersonen in Erziehung und Bildung, in der Führung oder in der Politik sind beispielsweise Eltern, Lehrpersonen, Personalverantwortliche, Behördenmitglieder und Vereinsverantwortliche. Die Schlüsselpersonen werden befähigt, mit Kindern, Jugendlichen oder Erwachsenen, für die sie Verantwortung tragen, suchtpräventiv tätig zu sein.

Risikofaktoren abbauen - Schutzfaktoren stärken: Schlüsselpersonen und Institutionen stehen geeignete und wirksame Massnahmen und Programme zur Verfügung, um die Ressourcen bei ihren Zielgruppen zu stärken.

Informationsvermittlung und Sensibilisierung für den Konsum und die Stärkung von Schutzfaktoren findet zudem immer wieder auch im Rahmen von universellen Präventionsaktio-

nen statt. Als Beispiele zu nennen sind hier, in Zusammenarbeit mit dem Bundesamt für Gesundheit und dem Fachverband Sucht, die regionale Umsetzung von Nationalen Dialogwochen Alkohol und des Nationalen Aktionstages Alkoholprobleme.

Netzwerke bilden: Schlüsselpersonen in Gemeinden, Betrieben, im Bildungs-, Erziehungs- und Freizeitbereich sowie öffentlichen Organen (z.B. Justiz, Polizei) werden unterstützt in der Bildung von Netzwerken zur Prävention und fachlich begleitet in ihren Aktivitäten. Vernetzungen und Kooperationen bilden zudem die Basis für eine wirksame, nachhaltige und ressourcenschonende Umsetzung von Präventionsangeboten.

Aktiv und verständlich kommunizieren: Schlüsselpersonen sind über die Dienstleistungen und Angebote der Suchtpräventionsstelle informiert und nehmen diese in Anspruch. Sie sind auf einem aktuellen Stand betreffend Trends, Gefahren und möglicher Massnahmen und kennen die Möglichkeiten wirksamer Prävention. Die Suchtpräventionsstelle steht als Ansprechpartner bei Fragen betr. Sucht, Substanzmittelkonsum und Prävention zur Verfügung und informiert auch aktiv über die eigene Webseite (u.a. Medien). Bei Bedarf triagt sie gezielt an die nächste geeignete und zuständige Fachstelle (z.B. Suchtberatungen in den Bezirken).

Ab 2019 startet ein Prozess zur weiteren Verbesserung der Webseite (technisch und inhaltlich). Die Übersicht und Auffindbarkeit der Angebote werden so weiter verbessert.

Schulung und Beratung: Fachleute (Multiplikator/innen) aus den verschiedensten Bereichen wie Schulsozialarbeiter/innen, Lehrpersonen, Jugendarbeitende, Verwaltungsangestellte, Behördenmitglieder etc. holen sich bei der Fachstelle Beratung oder Schulung nach ihren spezifischen Bedürfnissen. Die Suchtpräventionsstelle bietet zudem Move-Schulungen mit eigenen, zertifizierten Trainer/innen an.

Angebote für alle Zielgruppen und Lebenswelten: 2017 wurden sämtliche Angebote, im Rahmen eines kantonsweiten Basisdienstleistungsprozesses, erhoben. Die Suchtpräventionsstelle Zürcher Oberland, wie auch alle anderen regionalen Suchtpräventionsstellen im Kanton Zürich, können nun für alle Zielgruppen und Lebenswelten Angebote und Dienstleistungen zur Verfügung stellen (z.B. Setting Schule, Zielgruppe Menschen im Alter). Aufgrund dieser guten Vernetzung und Kooperation können Angebote und Dienstleistungen, für Gemeinden, Schulen und Institutionen weiterhin zu einem gleichbleibenden Beitrag zur Verfügung gestellt werden.

## 1.2.2 Fachstelle Gewaltprävention Zürcher Oberland

Konfliktkompetenz-Workshop: Körpersprache und Deeskalation: Dieses Angebot wurde für Alle entwickelt, die in einer Position arbeiten, in der Sie mit aggressiven Klienten resp. Kunden konfrontiert sind. Grenzverletzungen im Berufsalltag belasten die einzelnen Betroffenen und das ganze berufliche Umfeld oft nachhaltig. Dieses Schulungsangebot empfiehlt sich, wenn es gilt die Sicherheit und damit die Gesundheit und Arbeitskraft von Mitarbeitenden in Gemeinden, Schulen etc. zu schützen und um das Arbeitsumfeld zu stärken.

Das Angebot wurde 2017 neu konzipiert und konnte bereits mehrmals erfolgreich durchgeführt werden. Es ist nun fester Bestandteil des Angebotskatalogs der Fachstelle.

Zivilcourage-Rundgänge: Gewaltvorfälle im öffentlichen Raum. Wie kann man sinnvoll und wirksam eingreifen, ohne sich selbst zu gefährden? In den inszenierten Rundgängen können die Teilnehmer/innen, begleitet von Experten, das Eingreifen ausprobieren und optimieren. Der Zivilcourage-Rundgang wurde u.a. 2018 in der Gemeinde Volketswil erfolgreich durchgeführt.<sup>4</sup>

Klasseninterventionen bei Gewalt und Mobbing: Die Fachstelle verfügt über einen Pool von spezialisierten Fachleuten, die für Krisensituationen abgerufen werden.

Familienbegleitungen: Die sozialpädagogische Begleitung von auffälligen Jugendlichen oder Familien mit Problemen im Bereich Gewalt hat sich als sehr erfolgreich erwiesen. Auch hier kommen Spezialistinnen und Spezialisten aus dem Pool zum Einsatz.

<sup>4</sup> <https://gewalt-praevention.ch/downloads/>  
[https://gewalt-praevention.ch/wp-content/uploads/2018/10/zivilcouragerundgang-in-volketswil\\_2018-10-06-zueriost.pdf](https://gewalt-praevention.ch/wp-content/uploads/2018/10/zivilcouragerundgang-in-volketswil_2018-10-06-zueriost.pdf)

Fortbildung: Mit dem Fortbildungsangebot der Fachstelle werden Verantwortliche aus Vereinen, Jugendarbeit und Verwaltung in der Entwicklung geeigneter Haltungen und Massnahmen zur Gewaltprävention unterstützt.

Schulung und Beratung: Fachleute (Multiplikator/innen) aus den verschiedensten Bereichen wie Schulsozialarbeiter/innen, Lehrpersonen, Jugendarbeitende, Verwaltungsangestellte, Behördenmitglieder etc. holen sich bei der Fachstelle Beratung oder Schulung nach ihren spezifischen Bedürfnissen.

Entwicklung: Die Fachstelle unterstützt und begleitet Gemeinden, Schulen und andere Institutionen (z.B. Kitas) bei der Entwicklung ihrer Strategie, ihrer Massnahmen oder ihres Konzepts zur Gewaltprävention.

Gewaltprävention im Verein: Aggressionen, Gewalt und Mobbing finden sich immer wieder auch in Vereinen. Gleichzeitig sind sie aber oftmals ein Tabuthemen. Die Fachstelle Gewaltprävention bietet Vereinen Beratungen und Schulungen an, um früh und wirkungsvoll eingreifen zu können.

Private und öffentliche Betriebe: Betriebsleitungen, HR-Verantwortliche und beauftragte Personen haben die Möglichkeit sich bei der Fachstelle sich beraten zu lassen und Schulungen zu besuchen. Dabei wird, insbesondere bei öffentlichen Betrieben, Rücksicht auf die spezifischen Bedürfnisse genommen. Diese fliessen in die Kursplanung mit ein. Insbesondere bei besonderen Problemlagen wird eine massgeschneiderte Schulung sehr geschätzt. Je nach Problemstellung arbeitet die Fachstelle selbständig oder eng mit der jeweils zuständigen Polizei und anderen Fachstellen zusammen.

Information: Die Fachstelle steht der Bevölkerung der Region als Anlaufstelle für alle Fragen zum Thema zur Verfügung. Sie informiert regelmässig auch über neuste Entwicklungen, Trends und Projekte. Bei Bedarf kann sie auf weiterführende Beratungsangebote und spezialisierte therapeutische Angebote hinweisen.

Gemeinden: Die Fachstelle unterstützt die verantwortlichen Stellen in den Gemeinden bei der Umsetzung von Aktionen zur Gewaltprävention (z.B. Schulungen, Veranstaltungen). Sie steht auch als Fachstelle für Fragen und für Informationsvermittlung zur Verfügung.

### **1.3 Der VDZO als Bindeglied der Dezentralen Drogenhilfe zum Kanton ZH**

Der VDZO hat sich per Ende 2006 aus der operativen Tätigkeit in der dezentralen Drogenhilfe (DDH) vollständig zurückgezogen. Er stand bis 2017, wie vom Kanton gefordert, als regionale Adresse für den Empfang und die Verteilung der Subventionen zur Verfügung. Die Aufgaben im Rahmen der DDH wurden im Betriebsjahr 2017 für das Rechnungsjahr 2016 ein letztes Mal ausgeführt. Die Subventionierung der Dezentralen Drogenhilfe per 2016 wurde, aufgrund Beschlusses des Regierungsrates, im Rahmen der Leistungsüberprüfung 2016 (RRB Nr. 556/2016), per Ende 2016 ersatzlos eingestellt. Für Fragen steht der VDZO aber weiterhin zur Verfügung.

Planungs- und Koordinationsaufgaben der DDH in den Bezirken Hinwil, Pfäffikon und Uster werden weiterhin vom Zweckverband Soziale Dienste Bezirk Uster sdbu und der Stiftung Netzwerk wahrgenommen. Diese Institutionen stellen auch sicher, dass bei einer allfälligen Veränderung der gesellschaftlichen Situation ein Frühwarnsystem funktioniert.

Die Verantwortung bei Obdachlosigkeit konnte ab Juli 2006, gemäss Sozialhilfegesetz (SHG), den Kommunen zurückgegeben werden.

### **1.4 Ausrichtung der Leistungen an den Bedürfnissen der Gemeinden**

Gemäss Statuten wird je ein Mitglied der Gemeindepräsidentenverbände aus den drei Bezirken Hinwil, Pfäffikon und Uster in den Vorstand VDZO abgeordnet. Im Vorstand VDZO ebenfalls vertreten sind wenn immer möglich je ein(e) Fachvertreter/in aus den Bereichen Soziales und Schule.

Bedarfsausrichtung und Qualitätssicherung der regionalen Suchtpräventionsstelle erfolgen durch Leistungsauftrag und Globalbudget (Beispiele siehe Jahresberichte in der Beilage), welche der Genehmigung durch den Vorstand bedürfen.

Auf operativer Ebene wird die Arbeit der Suchtpräventionsstelle durch ihr Standardvorgehen – Planung und Durchführung von Massnahmen in den Gemeinden, Schulen und Institutionen aufgrund einer Bedarfserhebung – explizit an den Bedürfnissen der Gemeinden,

Schulen und Institutionen ausgerichtet. Jede Gemeinde stellt zudem eine Ansprechperson, welche in enger Zusammenarbeit mit dem bzw. der zuständigen Fachmitarbeitenden Prävention der Suchtpräventionsstelle, das Funktionieren der Nahtstelle zur Gemeinde gewährleistet. Vernetzung gewährleistet hierbei eine wirksame und ressourcenschonende Umsetzung der Präventionsmassnahmen.

Auch die Leistungen der Fachstelle Gewaltprävention entsprechen den Bedürfnissen der Gemeinden, Schulen und Institutionen. Die Fachstelle wird erst auf Anfrage aus den Gemeinden und ihren Institutionen aktiv. Sie hat in den letzten Jahren ihre Angebote weiterentwickelt und den Bedürfnissen der Gemeinden und Schulen entsprechend ausgebaut. Dabei stützt sie sich auf aktuelle Erkenntnisse ab und überprüft regelmässig die Angebote.

## **2 Die Finanzierungsgrundsätze des VDZO 2020-2023**

Der Vorstand VDZO schlägt den Gemeinden die folgenden Finanzierungsgrundsätze vor:

### **2.1 Regionale Suchtpräventionsstelle Zürcher Oberland**

Der Betrieb der Regionalen Suchtpräventionsstelle, welche ihre Dienstleistungen den Beitragsgemeinden kostenlos zur Verfügung stellt, wird über jährliche Gemeindebeiträge pro Einwohner/in sowie mit Staatsbeiträgen finanziert.

Die Qualitätssicherung der Regionalen Suchtpräventionsstelle erfolgt durch den vom Vorstand genehmigten Leistungsauftrag und das Globalbudget (Beispiele siehe Jahresberichte in der Beilage). Eine weitere Prüfung erfolgt jeweils durch die Beauftragte des Kantons Zürich für Prävention und Gesundheitsförderung.

Der Vorstand VDZO hat an seiner Sitzung vom 28.03.2019 befunden, dass den Gemeinden für die Betriebsjahre 2020 - 2023 der Suchtpräventionsstelle (gleichbleibend wie bereits seit 2008) ein Ansatz von CHF 2.90 pro Einwohner/in und Jahr beantragt werden soll.

### **2.2 Fachstelle Gewaltprävention Zürcher Oberland**

Die Pilotphase der Fachstelle 2007 - 2008 wurde aus dem Vereinsvermögen finanziert. Seit 2009 werden die Kosten den Leistungsempfängern verrechnet. Eine Kostendeckung von 100% konnte bisher nicht erreicht werden, da verschiedene gefragte Leistungen, wie Telefonberatung, erste Abklärungen oder Präsenz in relevanten Gremien der Gemeinden, nicht verrechnet werden können. Gleichzeitig entspricht die Fachstelle, wie diverse Rückmeldungen und die Anfragen aufzeigen, weiterhin einem klaren und notwendigen Bedürfnis. Immer wieder ergeben sich auch gleichzeitig sucht- und gewaltspezifische Fragestellungen. Die Anzahl an Anfragen und Aufträgen hat in den letzten Jahren stetig zugenommen. Deshalb wurden seit 2015 verschiedene Massnahmen eingeleitet und umgesetzt. Dazu zählt auch die verstärkte Vernetzung mit Partnern (u.a. Polizei, Justiz, Gewaltpräventionsstellen, Schuldiensten, Gemeindeverwaltungen). Gleichzeitig berät die Fachstelle, auf Anfrage und punktuell, auch Gemeinden und Schulen im restlichen Kanton Zürich. Interessierte Gemeinden und Schulen können auch Kursangebote der Fachstelle in Anspruch nehmen. Der Kostendeckungsgrad hat sich dadurch in den letzten Jahren markant verbessert und stabilisiert. Der jährliche Pro-Kopf-Ansatz kann dadurch für die Gemeinden im Zürcher Oberland bei CHF 0.10 beibehalten werden. Dieser Beitrag ist für den Erhalt der Gewaltpräventionsstelle auch zukünftig unabdingbar.

Der Vorstand VDZO hat an seiner Sitzung vom 28.03.2019 befunden, dass den Gemeinden für die Leistung der Fachstelle in den Betriebsjahren 2020 - 2023 ein unveränderter Ansatz von CHF 0.10 pro Einwohner/in und Jahr beantragt werden soll.

### 3 Gegenüberstellung bisherige Finanzierung - Antrag 2020-23

| Angebote VDZO                   | Finanzierung 2016 - 2019                                                   | Finanzierung 2020 - 2023                                                   |
|---------------------------------|----------------------------------------------------------------------------|----------------------------------------------------------------------------|
| Suchtprävention <sup>5</sup>    | CHF 2.90 pro Einwohner / Jahr                                              | CHF 2.90 pro Einwohner / Jahr                                              |
| Gewaltprävention <sup>6</sup>   | CHF 0.10 pro Einwohner / Jahr<br>Nach Aufwand durch Verrechnung.           | CHF 0.10 pro Einwohner / Jahr<br>Nach Aufwand durch Verrechnung.           |
| Defizitdeckung<br>Angebote VDZO | Aus dem Vereinsvermögen.                                                   | Aus dem Vereinsvermögen.                                                   |
| Vereinssekretariat              | Aus Mitgliederbeiträgen und Vereinsvermögen durch Verrechnung von Aufwand. | Aus Mitgliederbeiträgen und Vereinsvermögen durch Verrechnung von Aufwand. |
| <b>Total Pro-Kopf-Beiträge</b>  | <b>CHF 3.00 (nominal)</b>                                                  | <b>CHF 3.00 (nominal)</b>                                                  |

<sup>5</sup> Kostenbeitrag Kanton ist unverändert 30%, maximal CHF 1.07 pro Einwohner/in und Jahr

<sup>6</sup> Defizitgarantie (VDZO)

## Antrag an die Gemeinden im Zürcher Oberland für 2020-23

An seiner Sitzung vom 28.03.2019 hat der Vorstand beschlossen, Ihnen folgenden Antrag zu stellen:

### 3.1 Finanzierung regionale Suchtpräventionsstelle Zürcher Oberland

**Antrag:** Gewährung eines durchschnittlichen, jährlichen Betriebsbeitrags von CHF 2.90 pro Einwohner/in für die Jahre 2020 - 2023.<sup>7</sup>

### 3.2 Finanzierung der Fachstelle Gewaltprävention Zürcher Oberland

**Antrag:** Gewährung eines durchschnittlichen, jährlichen Betriebsbeitrags von CHF -.10 pro Einwohner/in für die Jahre 2020 - 2023.<sup>8</sup>

### 3.3 Begründung des Antrags im Einzelnen

Die **Suchtpräventionsstelle Zürcher Oberland** hat sich, wie bereits erwähnt, seit ihrer Eröffnung 1995 bewährt. Durch die klare Orientierung am Bedarf der Gemeinden sowie durch die Konzentration auf gefährdete Personen und Gruppen, welche ein erhöhtes Suchtrisiko aufweisen, werden die vorhandenen Mittel gezielt und sorgfältig eingesetzt. Sämtliche Angebote und Dienstleistungen werden zudem regelmässig überprüft und, wo notwendig und sinnvoll, angepasst. Die Suchtpräventionsstelle leistet kontinuierliche Beratung und Begleitung von Gemeinden und Schulen im Umgang mit Suchtrisiken und in der Verbesserung struktureller Bedingungen; z.B. durch Unterstützung von Gemeinden in der Durchsetzung der gesetzlichen Bestimmungen zur Alkoholabgabe an Jugendliche oder die Begleitung von Schulen bei der Entwicklung von Massnahmen und Abläufen zur Früherkennung und -intervention. Durch verschiedene Formen von Elternarbeit und nieder-schwellige Angebote wie der vertraulichen Elternhotline und Femmes-Tische Zürcher Oberland erreicht sie auch Familien mit erhöhtem Risikopotenzial oder die schwer erreichbar sind. Die regelmässig eingeholten Rückmeldungen der Kooperationspartner ergeben eine positive Einschätzung der Arbeit der Stelle und ihres breiten Dienstleistungsangebotes. Im Rahmen des Basisdienstleistungsprozesses der Stellen für Suchtprävention im Kanton Zürich, kann seit 2015 nun auch für jede Zielgruppe und jedes Setting etwas angeboten werden.

Mit dem Stellenetat von 6,05 Personalpositionen gemäss den kantonalen Vorgaben, welche pro 45'000 Einwohner/innen eine Stelle vorsehen, konnte die rege Nachfrage aus den Gemeinden meist gedeckt werden. Wie die Erfahrung der letzten vier Betriebsjahre zeigt, ist der gewählte jährliche Pro-Kopf-Beitrag von nominal CHF 2.90 richtig und notwendig, um die Ausgaben im Rahmen des Leistungsauftrages auch weiterhin zu decken. Durch die Zunahme des Einwohnerbestandes in den Bezirken Hinwil, Uster und Pfäffikon, beträgt der Stellenetat 2019 max. 6,38 Personalpositionen (Einwohnerbestand per 31.12.2018 von 287'145 Einwohnern gemäss Statistischem Amt Kanton Zürich). Aufgrund von verschiedenen Optimierungsmassnahmen und gezielten Partnerschaften, können die Angebote bei gleichbleibendem Pro-Kopf-Beitrag zur Verfügung gestellt werden.

Die Leistungen der Suchtpräventionsstelle werden zu 30% vom Kanton finanziert. Gemäss Gesundheitsgesetz Kanton Zürich vom 2. April 2007 verpflichten sich Kanton und Gemeinden ein Netz von Suchtpräventionsstellen zu führen.<sup>9</sup> Die regionale Suchtpräventionsstelle Zürcher Oberland ist Teil des entsprechenden Verbunds der "Stellen für Suchtprävention im Kanton Zürich". Die Suchtpräventionsstelle Zürcher Oberland kann selbständig oder in Kooperation mit anderen Stellen, ein breites und für verschiedene Zielgruppen und Settings angepasstes Angebotsspektrum anbieten.

Die **Fachstelle Gewaltprävention Zürcher Oberland** wurde 2007 geschaffen, um der neuen Bedarfslage und dem Wunsch aus den Gemeinden der Region Rechnung zu tragen. Sie hat sich unterdessen erfolgreich etabliert und finanziert sich durch Verrechnung der Kosten an die Leistungsempfänger. Die Erfahrung hat aber gezeigt, dass die mit einem 50%-Pensum ausgestattete Fachstelle nicht ganz kostendeckend geführt werden kann. Typische Fachstellenaufgaben können nicht verrechnet werden (z.B. Anlaufstelle für alle Fragen aus der Region, Präsenz in den relevanten Gremien der Gemeinden, Entwick-

<sup>7</sup> Auf Basis des jw. aktuellsten Einwohnerbestandes per 31.12. (Statistisches Amt Kt. Zürich)

<sup>8</sup> Auf Basis des jw. aktuellsten Einwohnerbestandes per 31.12. (Statistisches Amt Kt. Zürich)

<sup>9</sup> § 48 Abs. d/8 – Gesundheitsgesetz Kanton Zürich vom 02.04.2007

lungskosten für ein bedarfsgerechtes Angebot, Abklärungsaufgaben). Mit der Reorganisation der Fachstelle seit 2015, verschiedenen Optimierungsmassnahmen, der Anbietung von bedarfsgerechten Angeboten und der Ausweitung der Beratungs- und Kurstätigkeit auf Anfrage auch für interessierte Gemeinden und Schulen im gesamten Kanton Zürich, konnte der Kostendeckungsgrad in den letzten Jahren stetig verbessert werden. Das Ziel, dass die Fachstelle den Gemeinden und Institutionen in der Region Zürcher Oberland wieder besser bekannt ist, konnte mehrheitlich erreicht werden. Der Betriebsbeitrag von CHF 0.10 pro Einwohner/in und Jahr bildet aber einen wichtigen und unverzichtbaren Bestandteil in der Finanzierung der Fachstelle Gewaltprävention Zürcher Oberland.

#### 4 Budget 2019 der Suchtpräventionsstelle Zürcher Oberland

|                                        | Suchtprävention Zürcher Oberland |                  |
|----------------------------------------|----------------------------------|------------------|
|                                        | Rechnung 2018                    | Budget 2019      |
| Aufwand                                | CHF                              | CHF              |
| Dienstleistungsaufwand                 | 159'352.18                       | 160'000          |
| Personalaufwand inkl. Sozialleistungen | 743'812.21                       | 740'000          |
| Raumkosten <sup>10</sup>               | 70'737.35                        | 78'593           |
| Betriebsaufwand                        | 93'255.30                        | 56'407           |
| <b>Total Aufwand</b>                   | <b>1'067'157.04</b>              | <b>1'035'000</b> |
|                                        |                                  |                  |
| Gemeindebeiträge                       | 674'038.90                       | 678'548          |
| Subvention Kanton                      | 304'548.00                       | 307'245          |
| Dienstleistungsertrag / übrige Erträge | 102'830.75                       | 49'207           |
| <b>Total Einnahmen</b>                 | <b>1'081'417.65</b>              | <b>1'035'000</b> |
| Gewinn/Verlust <sup>11</sup>           | 14'260.61                        | 0/0              |

Das Betriebsjahr 2018 war, infolge Umbau- und Sanierungsmassnahmen und weiteren ausserordentlichen Aufwands- und Ertragsveränderungen, ein weiteres besonderes Jahr. Die Liegenschaft Gerichtsstrasse 4 in Uster wurde in zwei Bauetappen (2015/16 und 2017-19) umfassend saniert und umgebaut (v.a. Alterswohnungen im 3. – 9. OG, Postliegenschaften im Erdgeschoss und 1. Stock sowie die Terrasse im 2. Stock). Beide Fachstellen mussten deshalb zweimal externe Räumlichkeiten beziehen. Das letzte Mal von Oktober 2017 bis Ende September 2018 in der Gemeinde Volketswil. Erfreulicherweise wurden einige Kosten, u.a. im Rahmen des Umzuges, von anderen Trägern (u.a. Verwaltung) übernommen. Hinzu kam ein Mietzinserlass. Die Bautätigkeit führte bzw. führt zu einzelnen Kostenverschiebungen (u.a. auch ins Jahr 2019). Allgemein zeigten die Bau- und Sanierungsphasen seit 2015 auch Auswirkungen auf unsere Tätigkeiten. Dank dem grossen Engagement der Fachmitarbeitenden beider Fachstellen und der tatkräftigen Mitwirkung von Verantwortlichen in Gemeinden, Schulen und Institutionen, konnten dennoch fast alle gesetzten Ziele in den letzten Jahren umgesetzt werden.

<sup>10</sup> Unter anderem Erlass Mietzins Jan. 2018 infolge Umbaus der Liegenschaft Gerichtsstrasse 4, 8610 Uster. Der Mietzins wird sich ab Juli 2019, nach Abschluss der Bau- und Sanierungstätigkeit, etwas erhöhen.

<sup>11</sup> Verluste gehen zulasten der Vereinsrechnung. Gewinne werden dem Vereinsvermögen zugeführt.

## 5 Budget 2019 der Fachstelle Gewaltprävention Zürcher Oberland

|                                     | Gewaltprävention Zürcher Oberland |                    |
|-------------------------------------|-----------------------------------|--------------------|
|                                     | Rechnung 2018<br>CHF              | Budget 2019<br>CHF |
| <b>Total Aufwand</b>                | 80'280.65                         | 70'000             |
| <b>Total Einnahmen</b>              | 78'565.85                         | 70'000             |
| <b>Gewinn/Verlust <sup>12</sup></b> | <b>- 1'714.80</b>                 | <b>0</b>           |

Beilagen zum Finanzierungsgesuch:

- Übersicht zu den Gemeindebeiträgen
- Jahresberichte 2017 und 2018
- Zusatzangaben zum Finanzierungsgesuch

VDZO, im Mai 2019

---

<sup>12</sup> Defizitgarantie (VDZO)